

BAUAMT

Tel.: 07227 8155  
E-Mail: [bauamt@st-marien.at](mailto:bauamt@st-marien.at)  
Adresse: 4502 St. Marien 1  
Internet: [www.st-marien.at](http://www.st-marien.at)

GZ: B-2020-1125-00329  
St. Marien, am 6. Juni 2024

**Gegenstand: Flächenwidmungsplan-Änderung 5.31 - SOS Kinderdorf / Aichmayr  
Kundmachung gem. § 34 Abs. 5 Oö. ROG 1994**

## KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat am 12.03.2024 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 06.05.2024, Zl.: RO-2022-598207/16-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, idF. LGBl. Nr. 14/2024 aufsichtsbehördlich genehmigte Flächenwidmungsplan-Änderung 5.31 - SOS Kinderdorf / Aichmayr wird hiermit gemäß § 34 Abs. 5 Oö. ROG. 1994 idGF. als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Flächenwidmungsplan-Änderung 5.31 - SOS Kinderdorf / Aichmayr wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt St. Marien zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister

*digital signiert*

**Walter Lazelsberger eh.**

Angeschlagen am: 11.06.2024

Abgenommen am: 26.06.2024

Hinweis:

Falls sie Einsicht in die Unterlagen nehmen wollen, werden Sie zur Vermeidung von Wartezeiten gebeten, einen Termin zu vereinbaren.

